

Anfrage: Interkommunale Dienstleistungen - Kostendeckung, Drittfinanzierung von Stellen und Risikolage

Die Stadt Aarau nimmt als Zentrumsgemeinde verschiedene Aufgaben nicht nur für die eigene Bevölkerung, sondern auch für andere Gemeinden wahr. Besonders sichtbar wird diese regionale Funktion bei den Sozialen Diensten, etwa im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie in der Abklärung, Beratung und Flüchtlingsarbeit, beim Regionalen Zivilstandsamt sowie bei Angeboten wie der Jugendarbeit Erlinsbach. Daneben bestehen weitere Aufgabenbereiche, in denen Stellen oder Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte finanziert werden. Solche Leistungen werden über Leistungsvereinbarungen, Gemeindeverträge oder kantonale Abgeltungen entschädigt.

Interkommunale Zusammenarbeit ist grundsätzlich sinnvoll. Sie ermöglicht professionelle Strukturen, Skaleneffekte und eine starke regionale Leistungserbringung. Aus finanzieller Sicht stellen sich für Aarau aber einige Fragen, die für die FDP-Fraktion zentral sind: Werden diese Leistungen konsequent und vollständig kostendeckend entschädigt, also inklusive der indirekten Kosten? Wer trägt das Risiko, wenn Vertragsgemeinden aussteigen, Fallzahlen sinken oder Mandate nicht verlängert werden? Und besteht über alle Bereiche hinweg eine einheitliche Praxis, oder wird von Fall zu Fall unterschiedlich verhandelt?

Hinzu kommt eine Beobachtung aus den Budgetdebatten der letzten Jahre. Neue Stellen wurden wiederholt mit dem Argument beantragt, sie seien ganz oder teilweise «durch Dritte finanziert». Bei der Bewilligung einer einzelnen Stelle mag das nachvollziehbar sein. Über den gesamten Stellenplan und über die Jahre hinweg lässt sich aber kaum mehr nachvollziehen, wie viele Stellen tatsächlich zu welchem Anteil von Dritten finanziert werden. Was bei der Bewilligung entlastend wirkt, entzieht sich damit später der Kontrolle durch den Einwohnerrat.

Gerade bei personalintensiven regionalen Dienstleistungen kann das zu einem Risiko werden. Wird Personal und Infrastruktur für regionale Aufgaben vorgehalten und reduzieren oder kündigen einzelne Gemeinden anschliessend ihre Beteiligung, bleiben die Restkosten bei der Stadt Aarau - sei es als nicht gedeckte Personalkosten, als Abbau- und Reorganisationskosten oder als vorübergehende Unterauslastung. Die FDP-Fraktion möchte deshalb ein klareres Bild davon erhalten, welche Leistungen Aarau für Dritte erbringt, wie diese entschädigt werden und welche Stellen davon abhängen.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) In welchen Bereichen erbringt die Stadt Aarau heute regelmässig Dienstleistungen für andere Gemeinden, Gemeindeverbände oder vergleichbare öffentliche Körperschaften? Wir bitten um eine Übersicht der wichtigsten Bereiche mit den beteiligten Gemeinden, der zuständigen städtischen Stelle, dem ungefähren jährlichen Leistungsumfang und der jeweiligen Rechts- oder Vertragsgrundlage.
- 2) Wie viele Stellen beziehungsweise Stellenprozente des aktuellen Stellenplans werden ganz oder teilweise durch Dritte finanziert, aufgeschlüsselt nach Aufgabenbereich, finanzierender Drittpartei, Finanzierungsanteil und Vertragsgrundlage? Falls eine solche Aufstellung heute nicht besteht: weshalb nicht, und mit welchem Aufwand liesse sie sich erstellen?
- 3) Nach welchen Modellen werden die interkommunalen Dienstleistungen entschädigt (pauschal, nach Einwohnerzahl, nach Stellenprozenten, nach Stunden, nach Fällen, nach effektiven Kosten oder

nach einer Kombination davon)? Werden dabei die Vollkosten der Stadt gedeckt, also auch die indirekten Kosten wie Führung, Stellvertretung, Arbeitsplatz, IT, Infrastruktur, zentrale Dienste und Raumkosten?

- 4) Welche Laufzeiten sowie Verlängerungs- und Kündigungsfristen gelten für diese Zusammenarbeitsverhältnisse? Gibt es Bereiche, in denen Vertragsgemeinden ihre Leistungen kurzfristig reduzieren oder kündigen können, ohne sich an Vorhalte-, Abbau- oder Folgekosten zu beteiligen?
- 5) Werden in den Entschädigungen Risiko-, Reserve- oder Vorhaltezuschläge eingerechnet? Falls ja: in welchen Bereichen und nach welcher Methode? Falls nein: weshalb verzichtet die Stadt darauf, obwohl sie bei personal- und infrastrukturlastigen Leistungen das Auslastungs- und Kündigungsrisiko trägt?
- 6) In welchen Bereichen besteht aus Sicht des Stadtrats das Risiko, dass bei sinkenden Fallzahlen, rückläufiger Nachfrage oder dem Ausstieg einzelner Gemeinden eine Unterauslastung zulasten der Stadt entsteht? Welche personalrechtlichen und finanziellen Folgen könnten daraus entstehen, etwa in Bezug auf Stellenabbau, Reorganisationen, Kündigungs- oder Sozialplankosten?
- 7) Verfügt die Stadt über eine einheitliche interne Praxis oder über verbindliche Vorgaben für die Kalkulation, Verhandlung und periodische Überprüfung interkommunaler Dienstleistungen? Falls ja: wie sehen diese aus, und wann wurden die bestehenden Vereinbarungen letztmals überprüft? Falls nein: ist vorgesehen, eine solche einheitliche Praxis zu schaffen?

Herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Anfrage.

Aarau, 1. Juli 2026

Für die Fraktion der FDP.Die Liberalen Aarau
Stefan Zubler